

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Goldschmied Hans Reesé, —
der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,
fünfzig — Jahre alt, wohnhaft zu Schwab-
stedt, Herrnhüttig; —
4. der Kaufmann Andreas Reesé, —
der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,
fünfundzwanzig Jahre alt, wohnhaft zu Schwab-
stedt, Herrnhüttig.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.

Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Auspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Peter Peter _____
Magdalena Lese _____
Hans Reesé _____
Andreas Reesé _____

Der Standesbeamte.

Herrnken

Nr. 8

Schwabstedt, am prinzessigen ten
September tausend acht hundert siebenzig und sechzehn

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck
der Eheschließung:

1. der Oberförster Johann Christopher Weber,
der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,
lutherischer Religion, geboren den sechzehnten
Februar _____ des Jahres tausend acht hundert
und fünfzig — zu Ketting in
Principality Oldenburg, wohnhaft zu Norderstapel
in Prinzip Schleswig, —
Sohn des Oberförsters Johann Carl Weber
und Sophie Ophelia Anna Christina
geb. Wiebling, — hier wohnhaft
zu Norderstapel;
2. die Dienstmagd Anna Magdalena Henkens,
der Persönlichkeit nach _____
_____ kannt,
lutherischer Religion, geboren den einundzwanzigsten
Januar Februar — des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und ein zu Schwabstedt
_____, wohnhaft zu Schwabstedt,

Tochter des Oberförsters Peter Henkens und
der ausforbaren Ophelia Hoppen, baptisir
geb. Speck, — wohnhaft
zu Schwabstedt.